

Die Grenze der Freiheit - Wie weit dürfen wir gehen?

Das Jahr 2020, welches mit Besorgnissen und der Unwissenheit rund um Corona geprägt war, stellte den Staat unter einer besonderen Problematik mit dem Umgang der Mitbürger. Corona ist eine Infektionskrankheit, die in Wuhan erstmals auftrat und sich dann am Jahresende 2019 zu einer Pandemie entwickelt hat. So entschieden sich Staaten, unter anderem Deutschland, Quarantänemaßnahmen durchzuführen, um die Sicherheit und Gesundheit aller zu gewährleisten.

Die vorliegende Ausgangslage ist als außergewöhnlich zu erachten, da sie das Gesundheitssystem in einem bislang nicht dagewesenen Umfang herausforderte. Darüber hinaus wurde eine tiefgreifende Wirkung auf fundamentale ethische und philosophische Maxime (Prinzipien) festgestellt.

Dies führt uns zu der Thematik „Coronapandemie – Darf der Staat in Krisenzeiten die Freiheit seiner Bürger einschränken?“

Nach meiner subjektiven Wahrnehmung ist es dem Staat rechters, die Freiheit des Einzelnen in dem Maße zu begrenzen, wie es gefordert wird, um die Freiheit und Sicherheit der Bürger, die in einer pluralistischen Gesellschaft leben, zu sichern.

Die Funktion dieser Arbeit ist es darzulegen, wie rechters die Begrenzung der Freiheit ist und wie Freiheit als solches interpretiert wird. Philosophen wie Hegel, Locke und Hobbes haben sich ebenfalls die Frage gestellt, inwiefern Freiheit und Sicherheit in einem Staat zusammenwirken und was die Voraussetzung für ein Miteinander ist. Darüber hinaus werden Argumente zu einigen Thesen herangeführt, welche meine Argumentation weiter stützen werden und wieso einige Aspekte nicht widerspruchsfrei sind.

Einleitend stellt man sich die Frage, ob die Quarantänemaßnahmen berechtigt waren. Der Staat besitzt eine sogenannte Schutzpflicht gegenüber dem Bürger, das heißt auch die Gesundheit der Bürger zu schützen, da er durch das Grundgesetz dazu verpflichtet ist. Außerdem darf der Staat nur in die Freiheit eingreifen, wenn dies verhältnismäßig ist. Hinsichtlich der Pandemie in Deutschland musste der Staat in die Freiheit der Bürger eingreifen, um die Infektionsrate zu dämmen und somit die Gesundheit zu sichern. Folglich dient der Staat als rationaler Zusatz in Krisenzeiten, der die Vernunft zu wahren versucht. Gerade in solchen Zeiten werden Entscheidungen der Bürger aus Angst getroffen, dies kann zu Handlungen führen, die impulsiv sind. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass der Staat eingreift, um solche Handlungen zu vermeiden.

Zudem würde ich ergänzen wollen, dass wir in einem Zeitalter leben, in dem die Bevölkerungsdichte stetig steigt und gleichzeitig auch die subjektiven Interessen. Aber wie geht man überhaupt damit um, wenn jeder seine Interessen und Freiheiten ausüben möchte? So auch die Frage, was passiert, wenn dies ein Jeder tut?

Meines Erachtens wäre es unrealistisch, wenn jeder nach seinem Ausmaße seine eigene Vorstellung von Freiheit verwirklichen möchte, da es zu Überschneidungen von Vorstellungen käme. Problematiken, die auftreten, wären Konflikte untereinander. So könnte man nur die Freiheit des Einzelnen realisieren, wenn man diese Freiheit über andere dominiert. Gleichzeitig werden die Freiheiten anderer unterdrückt, die sich nicht behaupten können. Doch wie schafft man einen Raum, in dem jeder frei sein kann? Womöglich wäre dies nur realisierbar, indem der Mensch allein ist ohne die Vorstellungen anderer Freiheiten, die seine eigene Freiheit beeinflusst. Da dies aufgrund der steigenden Population unwahrscheinlich ist, müsste man nach einem anderen Mittel suchen, wo dies zu verwirklichen ist.

Eine Option, die es ermöglichen kann, wäre die Idee eines Staates, welcher die Freiheit der Menschen unter eine Limitation (Grenze) stellt, um Ordnung und Sicherheit zu bewahren. Um diese These zu vertiefen, verknüpfe ich sie mit der Theorie von Thomas Hobbes, in der er den Naturzustand des Menschen aufgreift.

Hobbes Menschenbild ist dadurch charakterisiert, dass der Mensch in der Bestrebung nach seinem eigenen Vorteil, Existenz und Besitz ist. Daher geht er davon aus, dass der Mensch von Natur aus egozentrisch ist. Zudem sagt er, dass der Mensch eine angeborene Freiheit besitzt und dass er nicht ohne seine Triebe handeln kann. Die Interessensverwirklichung wird durch Gesetze bedingt, doch besitzt diese Freiheit ein jedes Individuum. Beim Ausschöpfen der sogenannten Freiheit greift man in die Freiheit des anderen ein. Daher sieht Hobbes den Staat als Grundlage des Zusammenlebens. Folgt man einem Zustand, bei dem eine Gleichheit der Kräfte herrscht, kann sich der Mensch nach Hobbes eine berechnete Hoffnung auf die Verwirklichung seiner Triebe machen. Da nun der Mensch aber Teil eines sozialen Gefüges ist, entsteht ein Konkurrenzkampf. Folgende Ursachen sind Komponenten der Natur: Konkurrenz, Misstrauen und Ruhmsucht. Daraus folgt der sogenannte Ausruf „Jeder kämpft gegen jeden“, doch steht es im Kontrast zu der Selbsterhaltung des Menschen. Aufgrund dessen werden die Triebe beendet und der Staat kann soeben eingreifen, um Schutz vor Chaos zu gewährleisten.¹

Im Naturzustand, den Hobbes beschreibt, führt individuelle Freiheit zu Konflikten. Ungeregelte Handlungen in einer Pandemie können ähnliche negative Folgen haben.

Überträgt man die Argumentation auf die Coronapandemie, so dürfte der Staat nach meiner Auffassung in einer Krisensituation die Freiheit begrenzen, da sonst die Sicherheit der Risikogruppe von einem Dominierenden, der seine Freiheit ausüben möchte, in Form der Missachtung der Gesundheit, gefährdet werden könnte. Zudem könnte man sich die Frage stellen, ob es sich lohne, die Gesundheit zu riskieren? Dazu erwähnt der Philosoph Thomas Schramme: „Wer schwer erkrankt oder stirbt, hat von der Freiheit nichts.“² Daher erscheint dies nur vernünftig, abzuwägen, inwiefern man dies riskieren möchte, wenn man die Folgen der Gesundheit miteinbezieht.

Betrachtet man Georg Wilhelm Friedrich Hegels Perspektive, weist er darauf hin, dass die Freiheit nur gegeben sei, wenn sie mit Rationalität einhergeht. So sagt der Philosoph, dass der Staat während der Coronapandemie keine Freiheit einschränkt, sondern nur die Willkür. Er erläutert, dass die Entscheidungen, die aus Impulsen geschehen, nicht reflektiert oder vernünftig seien. Daher kommt er zu dem Schluss, dass unter diesen Bedingungen keine Freiheit existieren kann.³ Impulse entstehen des Öfteren durch Zufälle, äußeren Gegebenheiten oder unbewussten Tendenzen. Aufgrund solcher Grundlagen kann keine Freiheit bestehen, da sie von Aspekten abhängt, die man nicht kontrollieren kann. Demnach sagt er, dass die Freiheit nur in einem Staat existiert, da der Staat vernünftig ist.⁴

Meiner Meinung nach sind Impulse ein natürlicher Ausdruck von Freiheit, denn Menschen sind nicht immer vernünftige Wesen, sondern auch emotional und unberechenbar. Dazu folgend sollte Freiheit nicht zwingend mit einem Staat assoziiert werden, da Hegel die Verwirklichung von Freiheit nur in

¹ vgl. Partschfeld, M., & Amend, F. (2025): Thomas Hobbes: Das Menschenbild nach Thomas Hobbes, Freiheit für alle, Der Staat als notwendige Form des Zusammenlebens, "bellum omnium contra omnes" ("Jeder kämpft gegen jeden"), www.thomas-hobbes.de [online], <https://www.bing.com/ck/a?!&&p=d321a9e22fb14ed02591c72b745eb43e8003601a5bc26225c65e63d8a9a7e2daJmldHM9MTczNzg0OTYwMA&ptn=3&ver=2&hsh=4&fclid=32589e02-88e9-6a63-2ab5-8cd689436b9c&psq=thomas+hobbes+menschenbild&u=a1aHR0cHM6Ly93d3cudGhvbWZlWhvYmJlcy5kZS9kZXV0c2NoL21bnNjaGVuYmlsZC5odG1s&ntb=1> [abgerufen am 26.01.2025].

² Nicole Schlenke (2020), Problemfelder der Moral Corona und Grundrechte – Was darf der Staat in Krisenzeiten? „August 2020, © RAABE Verlag, S.31, Z.90ff

³ vgl. Loheide, Bernward: Freiheit und Corona. Der Philosoph und die Corona-Beschränkungen www.saarbruecker-zeitung.de [online], https://www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/kultur/was-uns-hegel-ueber-die-corona-beschaenkung-sagen-kann_aid-49871993. [abgerufen am 26.01.2025]

⁴ vgl. ebd.

einem Staat wahrnimmt.⁵ Somit wird die subjektive Freiheit nur sekundär behandelt, um eine objektive Freiheit zu begünstigen. Dessen ungeachtet gibt es auch Menschen, die sich in ihrer Besonnenheit für ein Leben in Abgrenzung von der Gesellschaft entschieden haben. Zwar können jene in unserer Auffassung irrational erscheinen, aber für das Individuum selbst, ist es womöglich frei. Zudem erwähnt Hegel, dass Impulse von Situationen abhängig sind, die man schwer kontrollieren kann.⁶ Aber eine Gesellschaft, die konservativ ausgelegt ist, kann ebenfalls die Freiheit kontrollieren. Somit ist gemeint, dass Gemeinschaften Zwänge ausüben können, die das Individuum daran hindern frei zu sein. Aus diesem Grund können Moral und Norm, die das Kollektiv beschlossen hat, den eigenen Willen der Person beeinflussen. Unter diesem Urteil würde der Staat keine Willkür begrenzen, sondern den Willen des Subjekts, um Sicherheit zu erzielen.

Doch wie definiert man Freiheit? Der erste Gedanke, der bei vielen auftaucht, ist, alles tun zu können, was der Menschen anstrebt. Aber wie erscheint die Option, in Betracht zu ziehen, ob womöglich die sogenannte „Freiheit“ nicht existiert?

John Locke, einer der Vertreter des Empirismus, behauptet, dass der menschliche Geist bei der Geburt ein „leeres Blatt“ sei. So ist laut Locke, der Geist erst durch Erfahrung und Sinneswahrnehmung bestimmt.⁷ Gleichzeitig müsse man in Erwägung ziehen, dass der Lebensraum, in dem sich ein Mensch formt, essenziell für die Ausrichtung seines Charakters ist. Müsste es dann nicht heißen, dass die Umgebung uns zu dem macht, wer wir zu glauben scheinen? Dass eventuell alle psychischen Zustände eines Individuums auf Kausalitäten (Ursache und Wirkung) zurückgeführt werden können? Auf dieser Grundlage ist das menschliche Verhalten durch Erlebnisse, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, geprägt. Daraus könnte man schließen, dass der Mensch keinen freien Willen besitzt. Dann wäre es laut meiner Interpretation keine Freiheit, was der Staat entzieht, da der Mensch etwas wie „Freiheit“ nie besessen hat und somit wäre die Begrenzung legitim. Ausgenommen, das Subjekt befindet sich in einer Gegebenheit, in der es nicht von sozialen Normen oder Werten beeinflusst werden kann.

Resümierend lässt sich sagen, dass dem Staat die Berechtigung zusteht, die Freiheit Einzelner einzuschränken. Der Staat besitzt die Verantwortung gegenüber dem Bürger, das Allgemeinwohl zu sichern. Zugleich besitzt der Bürger die Verantwortung, im Sinne des Allgemeinwohls zu handeln. Sobald der Bürger in einer Gesellschaft lebt, schließt der Bürger ein Gesellschaftsvertrag ab. Somit sollte der Bürger die Verantwortung tragen, im Sinne des Kollektivs zu handeln.

⁵ vgl. Nicole Schlenke (2020), Problemfelder der Moral Corona und Grundrechte – Was darf der Staat in Krisenzeiten?, August 2020, © RAABE Verlag, S.18, Z.70f

⁶ vgl. ebd. S.19, Z.11-14

⁷ vgl. Hannel: **Hannel bloggt**.;Menschenbilder (2): Das Konzept des "leeren Blattes", hannel.ch [online], <https://hannel.ch/2010/05/03/menschenbilder-2-das-konzept-des-leeren-blattes/> [abgerufen am 26.01.2025]